




Jagen in Ungarn



GEBIET			
Gesamtfläche	93.000 km ²		
Wald	15.700 km ²		
Landwirtschaftliche Fläche	63.670 km ²		
Jagdgebiete	89.000 km ²		
Durchschnittliche Jagdfläche	86% der Gesamtfläche		
Durchschnittliche Fläche pro Jäger	146 ha		
JÄGER/BEVÖLKERUNG			
Bevölkerung	9.000.000		
Anzahl der Jäger	50.000		
% Jäger	0,5%		
Jäger / Bewohner	1/180		
Bevölkerungsdichte/km ²	107		
			
Sozio-demographisches Profil			
Arbeiter und Landwirte	35,6%	Unter 30 Jährige	11,3%
Angestellte	23,8%	30-50 Jährige	51,1%
Pensionisten	2,2%	51-70 Jährige	34,1%
Andere	14,4%	Über 70 Jährige	3,5%
Geschlecht			
Frauen repräsentieren 1,2% der aktiven Jäger			



JAGDSYSTEM

Verwaltungsbehörden

- Ministerium für Landwirtschaft und Regionale Entwicklung
- Ministerium für Umwelt und Gewässer

Jagdverbände



Nationalverband: *Országos Magyar Vadászati Védegylet*

Präsident: Dr. László SZEKELY



Medve utca 34-40.II, H-1027 Budapest

☎ (+)36 1 355 06 97 / Fax (+) 36 1 375 83 78

infov@omvk.hu

www.omvk.hu

Zur Zeit gibt es 715 Jagdgesellschaften mit Jagdrevieren, und weitere 400 ohne Jagdreviere. Die meisten der 715 Jagdgesellschaften haben gewählte Bezirksverbände, die abwechselnd den Nationalen Jagdverband wählen. Mit ihren 40.000 Mitgliedern, ist der Nationale Jagdverband der höchste Vertreter der Ungarischen Jäger.



RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Jagdsystem

Das Gesetz 1996/LV (Gesetz zum Schutz von Wild, Wildmanagement und Jagd) wird durch das Forstgesetz (1996/LIV) und Naturschutzgesetz (1996/LIII), komplettiert.

Das Jagdrecht obliegt dem Staat, auch das Wild ist staatliches Eigentum; das Jagdrecht kann an Jagdgesellschaften übertragen werden, die Jagdreviere auf unbestimmte Zeit pachten können. 83% der jagdbaren Fläche werden auf diese Art verpachtet; auf den verbleibenden 17% wird die Jagd von staatlichen Behörden ausgeübt.

Autorisierte Jagdmethoden

Erlaubte Jagdmethoden neben der Jagd mit Feuerwaffen sind die Bogenjagd und die Falknerei. Fallenjagd und Jagd mit der Meute sind verboten.

JAGDPRÜFUNG, JAGDSCHEIN

Jagdprüfung

Diese obligatorische Prüfung wird von einem staatlichen Prüfungsausschuss überwacht; Vorbereitungskurse werden angeboten. Die verschiedenen Bereiche der Prüfung umfassen:

- THEORIE: Wildmanagement, Jagdgesetz & -methoden, Waffenkunde, Wildtierkunde, Jagdethik
- PRAXIS: Waffenkunde, Schießprüfung, Erste Hilfe

Jagdschein & Versicherung

Der verpflichtende Jagdschein kann bei den Jagdbehörden im Anschluss an die Prüfung beantragt werden. Eine Jagdhaftpflichtversicherung ist ebenfalls notwendig.

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer

Ausländer, die in Ungarn jagen wollen, benötigen:

- eine Jagderlaubnis, die von Ausländern beantragt werden kann, die mindestens 18 Jahre alt sind und einen gültigen Jagdvertrag oder eine Einladung als Jagdgast vorweisen können.
- eine Genehmigung für die Einfuhr von Jagdwaffen, die bei den Ungarischen Zollbehörden beantragt werden kann. Die Genehmigung wird ausgestellt, wenn der interessierte Gastjäger seinen Einladungsbrief präsentiert (der Antragsteller muss mit seinem Namen angeführt sein), seinen gültigen Reisepass präsentiert und eine Zollgebühr entrichtet. Die Jagderlaubnis ist 90 Tage gültig, folglich dürfen Jagdwaffen nicht für eine längere Periode in Ungarn geführt werden.
- ein Jagdwaffenschein (oder Lizenz für den Besitz von Jagdbogen oder Greifvögeln), der im Heimatland gültig ist
- eine gültige Jagdhaftpflichtversicherung für mögliche Schäden, die während der Jagd verursacht werden (muss jene Periode decken, für die der Jagdschein gültig ist).

Der Jagdschein für Gastjäger ist gebührenpflichtig und kann entweder direkt vom Gastjäger beantragt werden, von einem Vertreter des Gastjägers oder von der Jagdgesellschaft, mit der der Gastjäger den Jagdvertrag abgeschlossen hat.

FEUERWAFFEN, KALIBER & MUNITION

Der Waffenschein gilt sowohl für Schrotflinten als auch für Büchsen und unterliegt der Prüfung durch einen polizeilichen Ausschuss. Bewerber müssen einen Nachweis über die bestandene Jagdprüfung, den Jagdschein und ein Gesundheitszeugnis erbringen.

Es gibt keine Kaliberbeschränkungen; halbautomatische/selbstladende Schrotflinten sind erlaubt.

- **REHWILD** Mindestauftreffenergie bei 100m: über 1000 J
- **ANDERES HOCHWILD** Mindestauftreffenergie bei 100m: über 2500 J

Schwarzwild darf mit Flintenlaufgeschossen bejagt werden, die Verwendung von halbautomatischen/selbstladenden Flinten ist jedoch verboten.

Einreise mit Feuerwaffen

Nach Abschluss des Vertrages mit dem Jagdbüro, erhalten ausländische Besucher eine Einladung zugesandt, auf deren Basis der Zoll die notwendigen Dokumente zur Einfuhr von Jagdwaffen und Munition erteilt, die an der Grenze bei der Ausreise vorgezeigt werden müssen.

WILD & JAGDSAISON

Hochwild

Rothirsch, reif	1. September-31. Oktober
- Abschusshirsch	1. September-31. Januar
- Tier	1. September-31. Januar
- Kalb	1. September-28. Februar
Damhirsch, reif:	1. Oktober-31. Dezember
- Abschusshirsch	1. Oktober -31. Januar
- Tier	1. Oktober -31. Januar
- Kalb	1. Oktober -28. Februar
Rehbock:	15. April-30. September
- Ricke, Kitz	1. Oktober -28. Februar
Muffelwidder, -schaf, -lamm:	1. September-28. Februar
Schwarzwild	
- Keiler, Überläufer, Frischling	ganzjährig
- Bache	1. Mai-31. Januar
Sikahirsch	
- Hirsch, Tier, Kalb	1. September-31. Dezember

Vogelwild und anderes Niederwild

Hase	1. Oktober-20. Januar
Kaninchen	1. September-31. Januar
Fasan, Hahn	1. Oktober-31. Januar
- Henne	
Rebhun	1. Oktober -31. Dezember
Saatgans	1. Oktober -31. Januar
Bläßgans	1. Oktober -31. Januar
Fuchs, Bismarckratte, Marderhund,	
Waschbär	ganzjährig
Goldschakal, Dachs	1. Juni-28. Februar
Iltis, Steinmarder	1. September-28. Februar
Stockente, Krickente, Bläßhuhn	1. September-31. Januar
Tafelente, Schellente	1. Oktober-31. Januar
Knäkente	keine Jagdzeit
Waldschnepfe	1. März-10. April
Türkentaube	15. August-28. Februar

Ringeltaube

15. August-31. Oktober

Nebelkrähe, Elster

1. Juli-28. Februar

Eichelhäher

1. August -28. Februar

- Wildschadenersatz: Der Jagdausübungsberechtigte ist für Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Schäden durch Verkehrsunfälle verantwortlich

- Wildmanagement: Zehn-Jahres-Wildbewirtschaftungspläne werden von den Komitatsbehörden innerhalb des Landwirtschaftsministeriums koordiniert. Ihre Umsetzung wird von den Jagdbehörden überwacht.

JAGDHUNDE

Pointer, Stöberhunde und Apportierhunde werden für Fasan, Rebhuhn, Hase und Wasserwild verwendet. Schweißhunde werden zum Aufspüren von angeschossenem Hochwild eingesetzt. Terrier und Dachshunde sind bewährte Bauhunde, die neben anderen Hunderassen auch zur Treibjagd auf Schwarzwild eingesetzt werden.

KULTUR

Jagdmuseen



Matra Muzeum

Vadaszati Gyűjtemeny
3200 Gyöngyös Kossuth u. 40
Phone: + 36-37-311 447



Mezőgazdasági Muzeum

(Landwirtschaftsmuseum mit einer permanenten Jagdausstellung)
Allando Vadaszat Kiállítás
1146 Budapest Varosliget, Széchenyi I sziget
Phone: + 36-1*-142 3198

Jagdpresse



NIMROD (Zeitschrift des nationalen Jägerverbandes)

www.nimrod.hu